

h.2 Af 27.07.

**61 - Sekr. Amtsleitung**

Von:  
Gesendet: Montag, 26. Juli 2010 21:34  
An: 61 - Sekr. Amtsleitung  
Betreff: Stadtteil Wieblingen -, Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Gewerbegebiet / Autobahnschluss Rittel, 1. Änderung zur Verlagerung eines Bau- und Gartenmarktes

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung möchte ich mich als Anwohnerin des Ochsenkopfes zur Änderung des Bebauungsplanes zur Verlagerung des Bau- und Gartenmarktes Hornbach äußern.

Bezug nehmen möchte ich mich dabei auf das Verkehrsgutachten, insbesondere auf die darin beschriebenen Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Ochsenkopf.

Im Gutachten ist beschrieben, dass an insgesamt sechs Verkehrsknotenpunkten Zählungen durchgeführt wurden, um die aktuelle Verkehrsbelastung zu erfassen (aufgezählt werden dann allerdings sieben Verkehrsknotenpunkte).

An einem Samstag wurden an allen Knotenpunkten eigene Zählungen durchgeführt.

An einem Dienstag von 15 bis 19 Uhr wurden jedoch an den Knotenpunkten im Ochsenkopf (Wieblinger Weg / Gutachweg (KP5), Mannheimer Straße / Ludwig-Guttman-Straße (KP6), Wieblinger Weg (Q1)) keine eigenen Zählungen durchgeführt, sondern "Daten der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellt". Warum wurden hier keine eigenen, aktuellen Daten erhoben?

Die Ergebnisse der Knotenstrombelastungen bilden ja immerhin die Grundlage für die Verkehrsuntersuchung. Insbesondere an Wochentagen ist die Verkehrsbelastung durch die Studenten der FH Heidelberg, der Beschäftigten der SRH und der Schüler der Berufsschulen und der Akademie für Gesundheitsberufe usw. im Ochsenkopf bereits jetzt extrem und daher auch für das Verkehrsgutachten wichtig.

Gibt es die Möglichkeit, die Anlagen mit den Knotenstrombelastungsplänen als Datei zugesendet zu bekommen?

Ich bin auch nicht der Meinung, dass der Ochsenkopf für Schleichverkehr wenig attraktiv ist. Das Gegenteil beweist nämlich der jetzt schon existierende tägliche Schleichverkehr durch den Ochsenkopf.

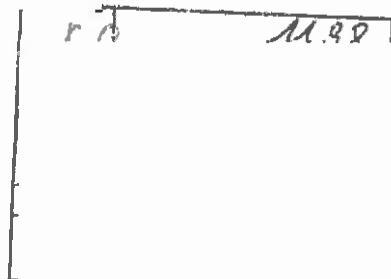
Im Gutachten wird von baulichen Veränderungen im Ochsenkopf abgeraten, da "eine Sperrung der Durchfahrtsmöglichkeit im Wohngebiet Ochsenkopf lange Umwege für dessen Bewohner zur Folge oder Verlagerungen des Verkehrs in andere Wohnstraßen zur Folge hätte, in denen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen noch weniger verträglich erscheint".

Von welcher Verlagerung in andere Wohnstraßen ist hier die Rede? Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendwo ein erhöhtes Verkehrsaufkommen noch weniger verträglich ist, als im Ochsenkopf.

Mir als Anwohnerin wäre eine Sperrung des Wieblinger Weges in Höhe des OEG-Überganges mit den damit verbundenen Umwegen jedenfalls wesentlich lieber als der tägliche Verkehr durch die Siedlung, der mit der Verlagerung des Hornbachs mit Sicherheit zunehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
69117 Heidelberg



Heidelberg, 28. Juli 2010

**Änderung des Bebauungsplans Wieblingen - Gewerbegebiet /  
Autobahnanschluß Rittel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Informationsveranstaltung am 26. Juli 2010 um 18 Uhr im Gebäude des Alten Rathauses (1. Obergeschoss), Mannheimer Straße 259 in Heidelberg-Wieblingen wurde bekanntgegeben, daß der Bebauungsplan geändert und ein Sondergebiet ausgewiesen werden soll.

Gegen die geplante Änderung erhebe ich **Einspruch**. Begründung folgt.

Mit freundlichen Grüßen

An das  
Stadtplanungsamt Heidelberg  
Sachbearbeiterin  
Andrea Battigge  
Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg



Heidelberg, den 02.08.2010

**Betrifft: Einspruch** gegen den

**Bebauungsplan Wieblingen – Gewerbegebiet / Autobahnanschluss Rittel  
1. Änderung zur Verlagerung eines Bau- und Gartenfachmarktes.  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der Bürger gemäß §b3 Absatz 1  
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan „Wieblingen Gewerbegebiet / Autobahnanschluss Rittel“ 1. Änderung zur Verlagerung eines Bau- und Gartenmarktes wurde uns gemäß § 3 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 26. Juli 2010 im Alten Rathaus in Heidelberg-Wieblingen bzw. im Technischen Bürgeramt vorgestellt und erläutert. Wir wurden aufgefordert, Anregungen, Wünsche und Widersprüche zu äußern.

Wir wünschen das zu tun und reichen hiermit unseren Widerspruch ein. Sie finden in der Anlage eine Zusammenfassung unseres Einspruches gegen den Bebauungsplan, Stand Juli 2010.

Wir wünschen eine Prüfung unserer Anregungen und Mitteilung über das Ergebnis. Ebenso wünschen wir eine Einarbeitung in den Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

An das  
Stadtplanungsamt Heidelberg  
Sachbearbeiterin  
Andrea Battigge  
Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg



Heidelberg, den 02.08.2010

**Betrifft: Begründung unseres Einspruches gegen den**

**Bebauungsplan Wieblingen – Gewerbegebiet / Autobahnanschluss Rittel -  
1. Änderung zur Verlagerung eines Bau- und Gartenfachmarktes.**

### **Begründung:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Vorstellung des Bebauungsplan „Wieblingen Gewerbegebiet / Autobahnanschluss Rittel“ 1. Änderung zur Verlagerung eines Bau- und Gartenmarktes, wurde uns auch das Verkehrsgutachten „Erschließung Hornbach-Baumarkt Wieblingen“ vorgestellt und erläutert.

Hierbei wurde festgestellt, dass durchaus Kunden des Baumarktes die Siedlung Ochsenkopf, die durch die Verkehrszeichen 260 und 1020-30 gesperrt ist, unberechtigt als Schleichfahrer durch die Siedlung fahren werden. Auch bei der anschließenden Erörterung wurde dies durch den Planer ausdrücklich bestätigt.

Da die Bürger der Siedlung Ochsenkopf durch den schon jetzt vorhandenen, unberechtigten Verkehr in hohem Maße, über das Erträgliche hinaus, belastet sind, kann eine weitere Verkehrszunahme nicht mehr verkraftet und zugemutet werden. Deshalb müssen wir Einspruch gegen den Bebauungsplan einlegen.

### **Als Lösung dieses Verkehrsproblems schlagen wir vor:**

In dem von der Verwaltung ausgearbeiteten und 2002 vom Gemeinderat beschlossenen Verkehrskonzept sollte mit einem neuen OEG Übergang in der Verlängerung der Ludwig Guttman Straße, mit Anbindung an die B 37 / Umgehungsstraße Wieblingen und der unmittelbar darauf folgenden Sperrung des OEG-Überganges Ochsenkopf, die vorhandenen Verkehrsprobleme gelöst werden.

In einem Schreiben des Stadtplanungsamtes von 2002 wurde dies wie folgt dargestellt (original):

**Betr.: Schließung des OEG-Übergangs Wieblinger Weg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 08.11.2001 im Zusammenhang mit der Planung für die Fachhochschule Wieblingen beschlossen, die Ludwig-Guttmann-Straße nach Westen zu verlängern und einen Anschluss an die B37 bzw. die Umgehungsstraße herzustellen. Das Stadtplanungsamt erarbeitet derzeit den Entwurf für die Straßenführung. Die Vorteile dieser neuen Straßenführung sind:

- Direkte Anbindung des SRH-Geländes und des Parkhauses an die B 37.
- Verkehrliche Entlastung der Mannheimer Straße in Wieblingen und Bergheim.
- Verkehrliche Entlastung des Wohngebietes „Kleiner Ochsenkopf“ vom Durchgangsverkehr.
- Der langjährigen Forderung der Siedlungsgemeinschaft Ochsenkopf nach einer Verhinderung des vom Rittet ausgehenden Durchgangsverkehrs kann mit dieser Planung entsprochen werden.

Da die OEG einem zusätzlichen Übergang nicht zustimmen wird, kann diese Maßnahme nur durchgeführt werden, wenn Übergang Wieblinger Weg geschlossen wird.

Die neue Straße soll direkt an die Umgehungsstraße angeschlossen werden, über die dann auf die B37 eingefahren werden kann. Für die Bewohner des Ochsenkopfes bedeutet dies, dass die Zufahrt zur B37 nunmehr über den Gutachweg, die Ludwig-Guttmann-Straße und die Umgehungsstraße erfolgen wird. Aus Sicht der Stadtverwaltung führt diese Maßnahme zu einem geringfügig längeren Weg für einzelne Anwohner im Ochsenkopf. Demgegenüber stehen positive Auswirkungen für zahlreiche Anwohner in einem weiten Umkreis.

Ich hoffe darauf, dass Sie Verständnis dafür aufbringen können, wenn sie die gewohnten Fahrbeziehungen überdenken müssen, denke aber, dass die möglichen Beeinträchtigungen für die Bewohner im Bereich des Ochsenkopfes sehr gering sein werden.

Original Ende

Dieses Verkehrskonzept wurde seinerzeit den Bürger der Siedlung präsentiert und von einer breiten Mehrheit der Anwohner akzeptiert

Wir stehen auch heute noch hinter dieser sinnvollen Lösung.

Mit freundlichen Grüßen

Ps. Auch würde mit diesem Schritt die längst überfällige Anbindung an das Sportzentrum Wieblingen realisiert werden.

Bürger der Siedlung Ochsenkopf

An das  
Stadtplanungsamt Heidelberg  
Sachbearbeiterin  
Andrea Battigge  
Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg

Heidelberg, den 01.08.2010  
Kontaktpersonen:

Betrifft: Einspruch gegen den

Bebauungsplan Wieblingen – Gewerbegebiet / Autobahnanschluss Rittel -  
1. Änderung zur Verlagerung eines Bau- und Gartenfachmarktes.  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der Bürger gemäß §b3 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan „Wieblingen Gewerbegebiet / Autobahnanschluss Rittel“ 1. Änderung zur Verlagerung eines Bau- und Gartenmarktes wurde uns gemäß § 3 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 26. Juli 2010 im Alten Rathaus in Heidelberg-Wieblingen bzw. im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg vorgestellt und erläutert. Wir wurden aufgefordert, Anregungen, Wünsche und Widersprüche zu äußern.

Wir, die Unterzeichner, wünschen dies zu tun und reichen hiermit unseren Widerspruch gegen den Bebauungsplan, Stand Juli 2010 ein.  
Sie finden in der Anlage die Begründung unseres Einspruches und unsere Anregung das Problem zu lösen.

Wie wünschen eine Prüfung unserer Anregungen und Mitteilung über das Ergebnis. Ebenso wünschen wir eine Einarbeitung in den Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen  
(Unterschriften und Adressen gemäß Unterschriftenliste)  
Bürger der Siedlung Ochsenkopf

Bürger der Siedlung Ochsenkopf

An das  
Stadtplanungsamt Heidelberg  
Sachbearbeiterin  
Andrea Battigge  
Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg

Heidelberg, den 01.08.2010  
Bürger der Siedlung Ochsenkopf  
Kontaktpersonen:

Betrifft: Begründung des Einspruches gegen den

Bebauungsplan Wieblingen – Gewerbegebiet / Autobahnanschluss Rittel -  
1. Änderung zur Verlagerung eines Bau- und Gartenfachmarktes.

**Begründung:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Vorstellung des Bebauungsplan „Wieblingen Gewerbegebiet / Autobahnanschluss Rittel“ 1. Änderung zur Verlagerung eines Bau- und Gartenmarktes, wurde uns Bürgern auch das Verkehrsgutachten „Erschließung Hornbach-Baumarkt Wieblingen“ vorgestellt und erläutert.

Hierbei wurde festgestellt, dass durchaus Kunden des Baumarktes die Siedlung Ochsenkopf, die durch die Verkehrszeichen 260 und 1020-30 gesperrt ist, unberechtigt als Schleichfahrer durch die Siedlung fahren werden. Auch bei der anschließenden Erörterung wurde dies durch den Planer ausdrücklich bestätigt.

Da wir Bürger der Siedlung Ochsenkopf durch den schon jetzt vorhandenen, unberechtigten Verkehr in hohem Maße, über das Erträgliche hinaus, belastet sind, kann von uns eine weitere Verkehrszunahme nicht mehr verkraftet und zugemutet werden. Deshalb müssen wir Einspruch gegen den Bebauungsplan einlegen.

**Als Lösung dieses Verkehrsproblems schlagen wir vor:**

In dem von der Verwaltung ausgearbeiteten und 2002 vom Gemeinderat beschlossenen Verkehrskonzept sollte mit einem neuen OEG Übergang in der Verlängerung der Ludwig Guttmann Straße, mit Anbindung an die B 37 / Umgehungsstraße Wieblingen und der unmittelbar darauf folgenden Sperrung des OEG-Überganges Ochsenkopf, die vorhandenen Verkehrsprobleme gelöst werden.

In einem Schreiben des Stadtplanungsamtes von 2002 wurde dies wie folgt dargestellt (original):

**Betr.: Schließung des OEG-Übergangs Wieblinger Weg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 08.11.2001 im Zusammenhang mit der Planung für die Fachhochschule Wieblingen beschlossen, die Ludwig-Guttmann-Straße nach Westen zu verlängern und einen Anschluss an die B37 bzw. die Umgehungsstraße herzustellen. Das Stadtplanungsamt erarbeitet derzeit den Entwurf für die Straßenführung. Die Vorteile dieser neuen Straßenführung sind:

- Direkte Anbindung des SRH-Geländes und des Parkhauses an die B 37.
- Verkehrliche Entlastung der Mannheimer Straße in Wieblingen und Bergheim.
- Verkehrliche Entlastung des Wohngebietes „Kleiner Ochsenkopf“ vom Durchgangsverkehr.
- Der langjährigen Forderung der Siedlungsgemeinschaft Ochsenkopf nach einer Verhinderung des vom Rittet ausgehenden Durchgangsverkehrs kann mit dieser Planung entsprochen werden.

Da die OEG einem zusätzlichen Übergang nicht zustimmen wird, kann diese Maßnahme nur durchgeführt werden, wenn Übergang Wieblinger Weg geschlossen wird.

Die neue Straße soll direkt an die Umgehungsstraße angeschlossen werden, über die dann auf die B37 eingefahren werden kann. Für die Bewohner des Ochsenkopfes bedeutet dies, dass die Zufahrt zur B37 nunmehr über den Gutachweg, die Ludwig-Guttmann-Straße und die Umgehungsstraße erfolgen wird. Aus Sicht der Stadtverwaltung führt dieses Maßnahme zu einem geringfügig längeren Weg für einzelne Anwohner im Ochsenkopf. Demgegenüber stehen positive Auswirkungen für zahlreiche Anwohner in einem weiten Umkreis.

Ich hoffe darauf, dass Sie Verständnis dafür aufbringen können, wenn sie die gewohnten Fahrbeziehungen überdenken müssen, denke aber, dass die möglichen Beeinträchtigungen für die Bewohner im Bereich des Ochsenkopfes sehr gering sein werden.

Original Ende

Diesem Verkehrskonzept haben wir Bürger der Siedlung Ochsenkopf mit einer breiten Mehrheit zugestimmt.

Wir stehen auch heute noch hinter dieser sinnvollen Lösung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürger der Siedlung Ochsenkopf  
(Unterschriften und Adressen gemäß Unterschriftenliste)

, Kontaktperson und Überbringer des Einspruches und der Unterschriftenliste.



**61 - Sekr. Amtsleitung**

---

**Von:**  
**Gesendet:** Dienstag, 3. August 2010 22:20  
**An:** 61 - Sekr. Amtsleitung  
**Betreff:** Bebauungsplan Rittel, Verlegung der Auffahrrampe  
**Anlagen:** Einspruch vom 03-08-10 mit Unterschrift.pdf

→ 61.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten sie beigefügten Einspruch zur weiteren Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

---

GRATIS für alle WEB.DE Nutzer: Die maxdome Movie-FLAT!  
Jetzt freischalten unter <http://movieflat.web.de>

Technisches Bürgeramt  
Verwaltungsgebäude Prinz Carl  
Kornmarkt 1  
69117 Heidelberg

## Einspruch

**zur Planung einer Umwidmung des Gewerbegebietes im Rittel in ein „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“ mit der anstehenden Verlegung der Auffahrrampe zur A 656/B37 im Parallelverlauf zum vorhandenen OEG-Gleiskörper**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als angrenzende Bewohner (Kinzigweg 2 – 10) wären wir von einem Bauvorhaben dieses Ausmaßes stark betroffen. Durch die erheblichen Geräuschbelastungen und dem steigenden Schadstoffausstoß (zusätzlich zur B37 im Norden nun die Planung einer Auffahrrampe A 656/B37 im Westen in unmittelbare Nähe einer Wohnsiedlung) wären gesundheitliche Folgeschäden nicht auszuschließen.

Zu der Bauleitplanung der Stadt Heidelberg in der Fassung vom 12.07.2010 nehmen wir wie folgt Stellung:

- Unter Punkt 4.4 wird die straßenbedingte Verkehrsbelastung durch einen Schallimmissionsplan der Stadt Heidelberg aus dem Jahr 1988 (11) zitiert. Mit Fertigstellung und Umsetzung des Projektes in wenigen Jahren wären dann ca. 24-25 Jahre vergangen. Sind die Grundlagen dieses Schallimmissionsplans der schnelllebigen und ständig zunehmenden Verkehrssituation der heutigen Zeit angepasst?
- Unter den Ausführungen vermisste ich besonders die Berücksichtigung der Belange und Interessen der von den geplanten Baumaßnahmen erheblich betroffenen Anwohner (ca. 80) der Häuser Kinzigweg 2 – 10  
Durch eine Verlegung der Auffahrrampe zur A 656/B37 im Parallelverlauf des vorhandenen OEG-Gleiskörpers (inzwischen MVV Verkehr GmbH) und dem neu geplanten Baumarkt wird eine gesundheitliche Gefährdung dieser Anwohner durch Feinstaub-, Lärmbelastung usw. wissentlich in Kauf genommen. Den u.a. unter Punkt 14 aufgeführten geschützten Zauneidechsen wird mehr Beachtung gewidmet als den direkt Betroffenen!

- Die Stadt Heidelberg besitzt seit Jahresbeginn und mit Fertigstellung im Herbst 2010 (Obi-Baumarkt und neues Bauhaus) zwei zusätzlich geschaffene Baumärkte. Somit stehen unseres Erachtens dem Umfeld und den Heidelberger Bürgern genügend Verkaufsflächen im Bereich Bau-/ Heimwerker- und Gartenbedarf zur Verfügung. Außerdem wird die Verlegung des Dehner Gartencenter vom jetzigen Standort sicherlich nicht kleiner ausfallen als auf dem bestehenden Standort.
- Des weiteren wird der Schleichverkehr, welcher im Rahmen dieser Bebauung zusätzlich durch das Wohngebiet Ochsenkopf zu erwarten ist, ebenso wenig durch entsprechende Baumaßnahmen zu verhindern sein, wie das bisher missachtete und nur gelegentlich geahndete Durchfahrverbot (SRH Mitarbeiter/ Studenten/ Umschüler und den Mietern und Nutzern des großen Ochsenkopf) in den letzten Jahren.  
Selbst im Verkehrsgutachten der IGV zur Erschließung des Hornbach-Baumarkt vom April 2010 werden hierzu auf den Seiten 17 und 19 berechnete Zweifel aufgeführt. Auch eine Ausfahrtnöglichkeit nur in Richtung Westen aus dem geplanten Baumarkt wird diesen Zweifel wegen anschließender Wendemanöver in Richtung Ochsenkopf nicht beseitigen.

Als Bürger/in und somit auch Umlagen- und Abgabenzahler fühlen wir uns (4 erwerbstätige Personen im Haushalt) in dieser Angelegenheit durch die Stadt Heidelberg und deren Verwaltungsorganen nicht angemessen vertreten. Bürgerinteressen scheinen in dieser Stadt augenscheinlich nur eine untergeordnete Rolle zu spielen, die Bürger scheinen nur lästige „Zeitzeugen“ zu sein. Das Verhalten und die Stellungnahmen verschiedener Organmitglieder zu Entscheidungen in den letzten Jahren (demokratische Bürgerentscheide, sonstige Baumaßnahmen) bestärken uns in unserer Ansicht.

Wir bitten sie, die geplanten Baumaßnahmen unter Gewichtung und Beachtung der Interessen der betroffenen Anwohner, besonders der im Kinzigweg 2 -10, neu zu überdenken.

Eine rechtliche Überprüfung der Umwidmung und der geplanten Bebauung des Rittels, besonders der Auffahrrampe, mit den uns dadurch entstehenden Belastungen behalten wir uns nach Vorlage ihrer Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen

An das  
Stadtplanungsamt Heidelberg  
Sachbearbeiterin Andrea Battigge

Absender : —

Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg

Betrifft Einspruch gegen den  
Bebauungsplan Wieblingen-Gewerbegebiet / Autobahnanschluss Rittel  
I. Änderung zur Verlagerung eines Bau- und Gartenfachmarktes.  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der Bürger gemäß § b 3 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin Mitunterzeichner des Einspruchs der Bürger der Siedlung Ochsenkopf und stehe vollumfänglich hinter dieser Formulierung Einspruch , Begründung und Lösung.

Ich bin mir jedoch im Klaren darüber , dass die Lobbyisten wie bisher auch , die Lösung des Verkehrsproblems im Ortsteil Ochsenkopf durch die nicht Weiterführung der Ludwig Guttman Straße zur B 37 erfolgreich verhindern werden.

Deshalb schlagen ich hilfsweise vor , den Gutachweg in Höhe vor der Unterführung für den KfZ -Verkehr mittels einer Schranke zu sperren.  
Den Wieblingen Weg beim Übergang Brücke Heinstein / HIS im Sinne unsers Ob`s durch konsequente Beschilderung als Anliegergebiet zu kennzeichnen , nebst strikter Kontrolle .  
Die Ein -und Ausfahrt zum Baumarkt so zu gestalten , dass der Verkehr nicht durch den Wieblingen Weg stadteinwärts fahren kann. Der vorgesehene Kreisverkehr am Rittel gewährleistet dies nicht .

Ich bitte um eine rechtsverbindliche , schriftliche Auskunft , bevor eine Baugenehmigung erteilt wird , noch bevor sonstige Abriss und Erdarbeiten beginnen.

HD - den 11.08.2010

61.00	1243 Stadtplanungsamt
-------	--------------------------

Bürger 7

**61 - Sekr. Amtsleitung**

---

**Von:**  
**Gesendet:** Freitag, 13. August 2010 18:57  
**An:** 61 - Sekr. Amtsleitung  
**Betreff:** Gewerbegebiet Autobahnanschluss Rittel; 1. Änderung zur Verlagerung eines Bau- und Gartenmarktes

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur o.g. Bebauungsplan-Änderung möchte ich mich zu den Planungsabsichten der Stadt Heidelberg wie folgt äußern bzw. Hinweise geben:

**1. Schallimmissionsplan**

Im Vorentwurf der Begründung schreiben Sie unter Pkt. 4.4 lediglich

*Nach dem Schallimmissionsplan Heidelberg (Stadt Heidelberg, 1988) liegt die straßenbedingte Verkehrsbelastung für den Bereich zwischen 60-65 dB(A) tags und 55-60 dB(A) nachts.*

Das ist eine pauschale Formulierung, die für ganz Heidelberg gültig ist. Es muss eine Aussage über die Schallemissionen aus dem Planungsgebiet (Baumarkt) gemacht werden.

Nach meiner Meinung ist bei einer Bebauungsplan-Änderung ein Schallemissionsgutachten zwingend erforderlich. Bei einem Baumarkt dieser Größenordnung ist die ganze Nacht mit ankommenden Liefer-LKW's zu rechnen.

Aus dem Gutachten sollte u.a. hervorgehen

- mit wie viel ankommenden LKW's ist durchschnittlich in den Nachtstunden zu rechnen, die bis zur Entladung morgens warten?
- wo sollen die LKW's bis zur Entladung parken?

**2. Äußere/ Innere Erschließung (Vorentwurf der Begründung, Pkt. 5.2.2)**

In dem Vorentwurf zur Begründung schreiben Sie:

*als Alternativen stehen derzeit zur Auswahl*

*A der so genannte "Rittel-Anschluß" am westlichen Rand des Geltungsbereichs ....*

*B die im Flächennutzungsplan als Vorsorgetrasse dargestellte - bisher so genannte „OEG-Trasse“*

*Die Frage, welche der beiden Erschließungsalternativen realisiert werden soll, ist für das Flächenmanagement und die interne Erschließung im Geltungsbereich von erheblicher Bedeutung.*

**2.1** Sie haben ein Verkehrsgutachten durch die IGV erstellen lassen, das nur die Erschließung des Plangebietes über die Alternative A vorsieht.

Das Gutachten berücksichtigt keine Verkehrsströme wenn die Alternative B zum Tragen kommt.

**2.2** Sie schreiben im Vorentwurf der Begründung unter 5.2.2:

*Die mittel- bis langfristige äußere Erschließung des Plangebietes ist vorgeklärt und soll zugleich und im Wesentlichen als neue Haupteerschließung der geplanten Bahnstadt Heidelberg dienen.*

In dem vorliegenden Verkehrsgutachten wird nicht auf das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen eingegangen, für den Fall, dass die Haupteerschließung der sich im Bau befindlichen Bahnstadt HD über die Alternative A oder B erfolgt.

Wenn die Alternative A verwirklicht wird, müssen die angenommenen Verkehrsströme (insbesondere f. Knotenpunkt KP4) mit dem zu erwartenden Verkehr von und zur Bahnstadt erhöht werden.

Wenn die Alternative B verwirklicht werden sollte (Alternative A - entfällt), erhöht sich der Verkehrsstrom im Wieblinger Weg vor dem Baumarkt ganz erheblich ( auf weit über 1.500 Kfz in der Spitzenstunde), sodass die Zufahrt/Ausfahrt vom Baumarkt ohne zusätzliche Abbiegespuren nicht lösbar sein wird.

Bei diesen Kraftfahrzeugverkehrsstärken müssen die erforderlichen Radwege beidseitig des Wieblinger Weges vorgesehen werden (wie im Verkehrsgutachten beschrieben).

### **3. Möglicher Schleichverkehr durch den Wieblinger Weg im Wohngebiet Ochsenkopf**

Es ist mit Sicherheit mit einer weiteren erheblichen Zunahme des Schleichverkehrs zu rechnen. Die im Verkehrsgutachten bereits beschriebenen Maßnahmen (deutliche Beschilderung, Plankübel, Aufpflasterung) konnten bisher den Schleichverkehr zur SRH, zu den Heinstein-Büros und Schulen beim Heinstein nicht verhindern sondern der Schleichverkehr nimmt schon jetzt ohne Baumarkt ständig zu.

Der Verkehrsgutachter schreibt folgerichtig: ***„dass ein Anwachsen des Verkehrs im Gebiet Ochsenkopf nicht verträglich ist und daher unbedingt vermieden werden sollte.“***

Die im Verkehrsgutachten beschriebenen Maßnahmen um ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Wohngebiet Ochsenkopf zu vermeiden bringen nach unseren (Bewohner Ochsenkopf) Erfahrungen nichts.

Laut Verkehrsgutachten soll lediglich der aus dem Baumarkt ausfahrende Verkehr nach Westen abgelenkt werden. Der Verkehrsstrom zum Baumarkt aus östlicher Richtung (35 - 37% des Verkehrs) wird größtenteils den kürzesten Weg durch den Ochsenkopf wählen. Der Verkehrsgutachter hat dafür keinen Lösungsvorschlag.

Die Bewohner des Ochsenkops befürworten deshalb eine Verlegung des OEG-Bahnübergangs vom Wieblinger Weg zur Ludwig-Guttmann-Straße.

Eine Verlagerung des Verkehrs in andere Wohnstraßen (Befürchtung des Verkehrsgutachters) erfolgt dadurch nicht, da sich in der Ludwig-Guttmann-Straße so gut wie keine Wohnbebauung befindet.

### **Zusammenfassung**

Die Stadt Heidelberg muss zunächst entscheiden wie die Erschließung des geplanten Baumarktes erfolgen soll:

**Alternative A** (s. Vorentwurf der Begründung, Seite 13)

**Alternative B**

**Alternative A und B**

Dann sollte ein Verkehrsgutachten einschließlich des zu erwartenden Erschließungsverkehrs der im Bau befindlichen Bahnstadt erfolgen.

Der OEG-Bahnübergang im Wieblinger Weg sollte für den Kfz-Verkehr geschlossen und in die Ludwig-Guttmann-Straße verlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen